Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 1794**

15. Wahlperiode **04. 06. 2012**

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Erhebung der Vermögensteuer und weitere steuerpolitische Vorhaben der grün-roten Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an Modellen gearbeitet wird, die Vermögensteuer wieder zu erheben;

2. wenn ja, welche Modelle (in Bezug auf Steuersätze, Freibeträge, eine gleichmäßige Behandlung aller Vermögensarten sowie die Behandlung natürlicher und juristischer Personen) dabei bevorzugt und für umsetzbar gehalten werden;

3. inwieweit zur Frage von Modell und Zeitpunkt einer erneuten Erhebung der Vermögensteuer ein Einvernehmen innerhalb der Landesregierung besteht;

4. ob es darüber hinaus eine Abstimmung mit weiteren Landesregierungen gegeben hat und mit welchen Landesregierungen ein Einvernehmen hergestellt wurde;

5. ob ein solches Einvernehmen sich auch auf Fragen einer Verschärfung der Erbschaftsteuer und einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer bezieht und wie die Modelle hierfür im Detail ausgestaltet sind;

6. ob es im Hinblick darauf Vorbereitungen zur Umsetzung einer Wiedereinführung der Erhebung der Vermögensteuer in der baden-württembergischen Steuerverwaltung gibt und worauf sich diese gegebenenfalls erstrecken;

Eingegangen: 04. 06. 2012 / Ausgegeben: 25. 06. 2012

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Kosten überschlägig durch all diese Aktivitäten verursacht worden sind.

05. 06. 2012

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Medienberichten zufolge haben sich die SPD-(mit-)regierten Länder auf eine Wiedererhebung der Vermögensteuer ab dem Jahr 2014 verständigt und erwarten bei einem Steuersatz von 1 % ein Steueraufkommen von 11,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Mit dem Antrag soll abgeklärt werden, ob ein entsprechendes Einvernehmen innerhalb der baden-württembergischen Landesregierung sowie zwischen ihr und anderen SPD-(mit-)regierten Ländern besteht, wie die Modelle einer wieder zu erhebenden Vermögensteuer im Detail ausgestaltet sind und wie sie mit (von SPD und GRÜNEN ebenfalls vertretenen) Konzepten abgestimmt sind, die Erbschaftsteuer zu verschärfen und den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer deutlich zu erhöhen.

Schließlich ist von Interesse, inwieweit das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft selbst an der Erarbeitung entsprechender Modelle beteiligt war und ob es darüber hinaus Vorbereitungen zur Umsetzung einer Wiedereinführung der Erhebung der Vermögensteuer in der baden-württembergischen Steuerverwaltung gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2012 Nr. 3–S343.0/2 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an Modellen gearbeitet wird, die Vermögensteuer wieder zu erheben;

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der obersten Finanzbehörden aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer ausgearbeitet.

2. wenn ja, welche Modelle (in Bezug auf Steuersätze, Freibeträge, eine gleichmäßige Behandlung aller Vermögensarten sowie die Behandlung natürlicher und juristischer Personen) dabei bevorzugt und für umsetzbar gehalten werden;

Bislang geht die Arbeitsgruppe von folgenden Eckpunkten einer wiederbelebten Vermögensteuer aus:

- angestrebtes Aufkommen bundesweit von 10 Mrd. € jährlich,
- möglichst niedriger Steuersatz von 1 %,
- hohe persönliche Freibeträge (möglichst 2 Mio. € für Alleinstehende bzw. 4 Mio. € für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner),
- grundsätzlich keine Verschonungsregelungen bei einzelnen Vermögensarten,
- Vermögensteuerpflicht der Kapitalgesellschaften,
- Vermeidung einer Übermaßbesteuerung durch jeweils hälftige Besteuerung des Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene,
- Freistellung der Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bei beteiligten Kapitalgesellschaften zur Vermeidung eines Kaskadeneffekts („Hochschaukeln" der Steuerlast bei Beteiligungsketten),
- verkehrswertnahe Bewertung des Vermögens in Anlehnung an die Bedarfswerte der Erbschaftsteuer,
- weitgehende Freistellung des sog. Altersvorsorgevermögens,
- alternative Verschonung des Betriebsvermögens natürlicher und juristischer Personen durch einen sachlichen Freibetrag oder einen reduzierten Steuersatz.

3. inwieweit zur Frage von Modell und Zeitpunkt einer erneuten Erhebung der Vermögensteuer ein Einvernehmen innerhalb der Landesregierung besteht;

Die Landesregierung hält es für sachgerecht, dass es zur nachhaltigen Finanzierung der zentralen öffentlichen Aufgaben, vor allem im Bildungsbereich, im Sinne des sozialen Ausgleichs erforderlich ist, dass Spitzenverdiener und Personen mit einem sehr hohen Privatvermögen einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag für das Gemeinwesen leisten. Deshalb unterstützt die Landesregierung Initiativen zur stärkeren Beteiligung von großen Privatvermögen zur Finanzierung von Landesaufgaben ebenso wie die Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft an der Arbeitsgruppe „Wiedereinführung der Vermögensteuer".

4. ob es darüber hinaus eine Abstimmung mit weiteren Landesregierungen gegeben hat und mit welchen Landesregierungen ein Einvernehmen hergestellt wurde;

Die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Initiative wurde auf Fachebene bereits mit Vertretern anderer Länder erörtert. Dieser Erörterungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

5. ob ein solches Einvernehmen sich auch auf Fragen einer Verschärfung der Erbschaftsteuer und einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer bezieht und wie die Modelle hierfür im Detail ausgestaltet sind;

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft befasst sich auf verschiedenen Ebenen mit den in der Frage angesprochenen Themen. Im Bereich der Erbschaftsteuer hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Hamburg einen Änderungsantrag zum Jahressteuergesetz 2013 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Mit diesem Antrag soll auf die vom Bundesfinanzhof in seinem Beiladungsbeschluss vom 5. Oktober 2011 (Az. II R 09/11) geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Erbschaftsteuerrechts wegen verschiedener Einzelregelungen im Zusammenhang mit der Verschonung des Betriebsvermögens reagiert werden. Mit dem gemeinsamen Antrag wird das Ziel verfolgt, den wesentlichen Gestaltungen durch Änderungen des geltenden Erbschaftsteuergesetzes die Grundlage zu entziehen. Im Mittelpunkt steht dabei die nach derzeitigem Recht bestehende Möglichkeit, Zahlungsmittel, die typischerweise zum erbschaftsteuerlich nicht begünstigten Privatvermögen gehören,

durch Einlage in ein Betriebsvermögen erbschaftsteuerlich zu begünstigen. Daneben enthält der Änderungsantrag aber auch weitere Korrekturen des geltenden Rechts, die teilweise auch zugunsten der Steuerpflichtigen wirken.

Die von Baden-Württemberg gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg eingebrachte Entschließung zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

6. ob es im Hinblick darauf Vorbereitungen zur Umsetzung einer Wiedereinführung der Erhebung der Vermögensteuer in der baden-württembergischen Steuerverwaltung gibt und worauf sich diese gegebenenfalls erstrecken;

Weitergehende konkrete Vorbereitungen zur Umsetzung einer Wiedereinführung der Erhebung der Vermögensteuer über die Beteiligung an der o. g. Arbeitsgruppe hinaus erfolgen noch nicht.

7. welche Kosten überschlägig durch all diese Aktivitäten verursacht worden sind.

Für die Teilnahme an der o. g. Arbeitsgruppe sind die üblichen Reisekosten entstanden. Darüber hinaus beteiligt sich Baden-Württemberg anteilig an den Kosten einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) über die Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft